



Rundmail des LVdM NRW vom 28.04.20

Gesendet: Donnerstag, 28. April 2020, 16:58

Von: Hedwig Otten [mailto:hedwig.otten@lvdm-nrw.de]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen derzeit viele Fragen und besorgte Stimmen aus den Kollegien Ihrer Musikschulen, auf die wir an dieser Stelle, neben dem persönlichen Kontakt, auch mit einer Rundmail eingehen möchten.

Vergangene Woche hatten wir Ihnen den politischen Aufschlag unseres Bundesverbandes VdM und der Landesverbände zur Wiederöffnung der Musikschulen ab dem 4. Mai weitergeleitet, der u.a. an die Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten versendet wurde. Eine entsprechende Pressemitteilung zu diesen politischen Papieren wird in Kürze seitens des VdM folgen.

Wir gehen im Moment davon aus, dass vor dem 6. Mai keine Entscheidung zur Erlaubnis der Wiederöffnung der Musikschulen zu erwarten ist und frühestens ab dem 11. Mai mit der Möglichkeit zur Aufnahme des Betriebs gerechnet werden kann. Die Entscheidung über den tatsächlichen Neustart wird in den Kommunen getroffen.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts hat der VdM in Abstimmung mit den Landesverbänden zudem gestern das Papier **„Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“** veröffentlicht und allen Musikschulen zugesandt (siehe Anhang). Anhand dieses Papiers können sich die Musikschulen bereits jetzt vorbereiten, um dann das Prozedere mit der Erlaubnis zur Wiederöffnung einleiten zu können. Selbstverständlich haben die Träger die Möglichkeit, zwischen Erlaubnis und tatsächlicher Öffnung eine Karenzzeit zur Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern zu planen.

Das Orientierungs-Papier wird ständig aktualisiert und erweitert, so dass Sie zum Zeitpunkt der Wiederöffnung über alle aktuellen Empfehlungen verfügen werden. **Dazu ein wichtiger ergänzender Hinweis:** In Abstimmung mit dem Bundesverband stellen wir als NRW-Landesverband derzeit detaillierte **fachliche Informationen, Klärungen und Empfehlungen zu den besonderen Bedingungen von Bläsern und Sängern** im Hinblick auf Vorsorge und die generelle Beachtung der Hygienevorschriften zusammen, die in Kürze in das Papier einfließen werden.

Für Ihre Fragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung!

Mit den besten Grüßen vom Vorstand und dem gesamten Team des Landesverbands
der Musikschulen in NRW
Hedwig Otten

Anlage:

pdf „*Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach
der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den
Kommunen (Stand 27.04.2020)*“

Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.

hedwig.otten@lvdm-nrw.de

www.lvdm-nrw.de

gefördert vom

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

des Landes Nordrhein-Westfalen

PS/ Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per
E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:

0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).